

KINDERTAGESBETREUUNG HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ELTERN

Stand August 2019

An wen wende ich mich, wenn ich mein Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden möchte?

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Kommune und teilen Sie Ihren Bedarf mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn mit.

Wie finde ich die richtige Tagesmutter oder soll mein Kind lieber in einer Kindertageseinrichtung betreut werden?

Wir beraten Sie gern zur Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Beide Betreuungsformen sind für Kinder unter drei Jahren gleichrangig und haben ihre Vorteile. Für Kinder über drei Jahren ist die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorrangig und Kindertagespflege deckt möglicherweise nur noch Randzeiten ab.

Wie ist eine Tagespflegeperson ausgebildet?

Die Tagespflegepersonen absolvieren 160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI Curriculum und schließen die Grundqualifizierung mit einem Kolloquium ab. Tätigkeitsbegleitend absolvieren die Tagespflegepersonen jährlich 15 Unterrichtseinheiten zu pädagogischen Themen.

Wie finde ich eine geeignete Tagespflegeperson für mein Kind?

Sollten Sie Unterstützungsbedarf haben eine geeignete Tagespflegeperson zu finden, melden Sie sich bitte **telefonisch** bei Ihrer **Ansprechperson im Fachdienst Kindertagesbetreuung**. Sie melden uns Ihren Bedarf und die notwendigen Betreuungszeiten. Wir geben Ihnen mögliche Telefonnummern von Tagespflegepersonen weiter, mit denen Sie sich dann in Verbindung setzen und sich persönlich kennenlernen.

Für welche Altersgruppe wird Kindertagespflege angeboten?

Kinder können von 0 bis 14 Jahren in der Kindertagespflege betreut werden. Beachten müssen Sie jedoch die Vorrangigkeit der Betreuung bei über dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Muss ein schriftlicher Vertrag mit der Tagespflegeperson geschlossen werden?

Wir raten den Tagespflegepersonen zu einem Betreuungsvertrag in dem beiden Seiten die Rechte und Pflichten und die Vereinbarung über die wichtigsten Themen der Betreuung festschreiben.

Themen könnten sein: Beginn und Ende der Betreuung, konkrete Betreuungszeiten, Ansprechpersonen im Notfall, Vorgehen bei Erkrankung des Kindes oder der Tagespflegeperson, Betreuungsvergütung, Gestaltung der Eingewöhnungszeit, Regelmäßigkeit der Elterngespräche, Urlaubszeiten usw.

Was kostet die Betreuung durch eine Tagespflegeperson?

Die Tagespflegepersonen sind generell selbständig tätig und können ihren Stundenlohn frei mit den Eltern vereinbaren. Der Landkreis Heilbronn fördert die Kindertagespflege einkommensabhängig für Kinder unter drei Jahren mit 6,50 € und für Kinder über drei Jahren mit 5,50 €. Sie haben als Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Sie können die **Musterkostenbeitrags-tabelle** nutzen, um einen ersten Überblick über den anfallenden Kostenbeitrag zu erhalten.

Wie läuft die Eingewöhnung ab?

Die Eingewöhnung läuft nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell/Infans- Modell ab. Nach einer dreitägigen Anfangsphase (bis zu zwei Stunden) im Beisein der Eltern erfolgt die erste Trennung am vierten Tag (außer an einem Montag). Das Kind wird maximal eine halbe Stunde bei der Tagespflegeperson allein gelassen, ist jedoch verfügbar, falls sich das Kind nicht trösten lässt. Sollte der erste Trennungsversuch positiv verlaufen sein, wird über die nächsten zwei Wochen die Abwesenheit des Elternteils ausgedehnt. Das Kind ist vollständig eingewöhnt, wenn das Kind eine tragfähige Beziehung zur Tagespflegeperson aufgebaut hat und sich von ihr beruhigen lässt.